

- es ermöglichen, bedarfsgerechte Leistungsarten rationell und versorgungspolitisch wirksam ein-zusetzen,
- die Qualität der Leistungen erhöhen helfen,
- das Verkaufsstellen- und Annahmestellennetz erweitern bzw. wirkungsvoller gestalten,
- den Transport, vor allem im Hinblick auf die Verkürzung der Lieferzeiten, eine größere Beweglichkeit, das schnelle Reagieren auf Kundenwünsche und auf den sparsamsten Einsatz von Kraftstoff zweckentsprechend organisieren,
- die Rechte der Bürger in den Kauf- und Dienstleistungsbeziehungen sichern.

3. Die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte für die Gewährleistung der Gesetzlichkeit im Territorium gebietet auch, daß auf allen Ebenen eine straffe Kontrolle und Rechenschaftslegung der Leiter der Versorgungsbetriebe über die Einhaltung und Durchsetzung der für die Bereiche Handel und Versorgung sowie örtliche Versorgungswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften organisiert und gesichert wird.

4. Der Schutz des sozialistischen Eigentums erfordert, daß die örtlichen Staatsorgane auf die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Betriebe bei der Verwaltung der materiellen und finanziellen Fonds in der Warenbewegung, zur Sicherung der materiellen Werte und im innerbetrieblichen Beleg- und Abrechnungswesen sowie in der Materialwirtschaft Einfluß nehmen.

5. Die Verpflichtung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte zur Verhütung von Schadensfällen bezieht sich nicht nur auf solche, die durch Straftaten verursacht wurden. Sie schließt auch die Vorbeugung von Schäden ein, die durch zivilrechtliche Vertragsverletzungen verursacht werden können. Dazu sind vor allem Aktivitäten für die Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte zur Mitwirkung in Kundenbeiräten und Ausschüssen bei den Verkaufs- und Dienstleistungseinerichtungen erforderlich.⁸

6. Die an die Bearbeitung von Eingaben der Bürger zu stellenden inhaltlichen Anforderungen müssen konsequent verwirklicht werden. Die Eingaben sind als Mittel der Kontrolle über die Einhaltung des Rechts stärker auch für die Versorgungsbeziehungen der Bürger zu nutzen.⁹ ¹ ² Werden durch Eingaben von den örtlichen Staatsorganen zivilrechtliche Vertragsverletzungen in den Versorgungsbeziehungen der Bürger festgestellt, dann muß die Rechtskontrolle hier vor allem darauf abzielen, daß die Vertragspartner die verletzte Rechte wiederherstellen und weiteren Rechtsverletzungen durch die Beseitigung von Ursachen und Bedingungen Vorbeugen.

⁸ Vgl. H.-W. Teige, „Tätigkeit der Kundenbeiräte im volkseigenen Einzelhandel“, NJ 1984, Heft 1, S. 23 ff.

⁹ Vgl. H. Lieske/R. Nissel, „Beitrag der örtlichen Staatsorgane zur Verwirklichung des Zivilrechts durch Eingabebearbeitung“, NJ 1984, Heft 3, S. 96 ff.

Effektive Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung bei Jugendlichen

Dr. IRMGARD BUCHHOLZ,

wiss. Oberassistent an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Eingeschlossen in den günstigen Verlauf der Kriminalitätsentwicklung in der DDR¹ ist auch die Jugendkriminalität. Soziale Sicherheit, Rechtssicherheit und daraus resultierende Geborgenheit sowie reiche Möglichkeiten für die Entwicklung der Persönlichkeit sind insbesondere auch für die Jugend unseres Landes gegeben. Damit sich die junge Generation entsprechend den Zielen der sozialistischen Jugendpolitik als aktiver Gestalter der neuen Gesellschaft entwickeln kann, sind ihr in der Verfassung und in anderen grundlegenden Gesetzen entscheidende Rechte garantiert, wie das Recht, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben mitzugestalten; das Recht auf Bildung und Berufsausbildung; das Recht auf Arbeit und auf Vollbeschäftigung; das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung; das Recht auf Freizeit und Erholung.²

Solche gesellschaftlichen Grundlagen äußern sich in vielseitigen Aktivitäten und hohem Verantwortungsbewußtsein der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen. Hierzu gehört auch die Herausbildung einer bewußten Haltung der Jugend zum sozialistischen Recht, die darauf abzielt, jene Überzeugungen, moralischen Qualitäten und Charaktereigenschaften auszuprägen, die ihr Handeln in Übereinstimmung mit dem sozialistischen Recht und den Anforderungen hoher öffentlicher Ordnung und Sicherheit gewährleisten.³ Das ist zugleich ein wichtiger Unterpfand dafür, daß Jugendliche nicht nur keine Rechtsverletzungen begehen, sondern aktiv an deren Vorbeugung mitwirken.

Die Größe der Errungenschaften und Möglichkeiten des Sozialismus wird angesichts der Gebrechen des Imperialismus besonders deutlich. Die Menschen in der kapitalistischen Welt haben es nicht nur insgesamt mit einer um ein vielfaches höheren Kriminalitätsbelastung zu tun, die in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, sondern diese Kriminalitätsbelastung geht zudem besonders zu Lasten der Jugendlichen. So hat sich in der BRD innerhalb von 20 Jahren die Zahl der Tatverdächtigen bei den 14- bis 17jährigen mehr als verdreifacht und bei den 18- bis 20jährigen nahezu verdreifacht.⁴ Einer der Hauptgründe für diesen Anstieg der Kriminalität dürfte in der wachsenden Zahl der Arbeitslosen, insbesondere auch junger Menschen, und damit in

zunehmender Perspektivlosigkeit für die Gestaltung ihres Lebens zu suchen sein.⁵

Der weitere günstige Verlauf der Kriminalitätsentwicklung in der DDR wird durch die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt. Strafrecht, Strafe und Strafverfahren haben in diesem Zusammenhang einen begrenzten, aber bedeutsamen Platz.

Die Qualität der Arbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane bei der Strafverfolgung, der Durchführung der Strafverfahren und der Strafenverwirklichung wird weitgehend dadurch bestimmt, daß sie die Vorzüge des Sozialismus gut nutzen, d. h. daß die Prinzipien, die die neue Qualität der sozialistischen Strafrechtspflege ausmachen, im einzelnen richtig angewandt werden. Die nachfolgenden Darlegungen, die sich auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen⁶, wollen dazu einen Beitrag leisten.

Zur Verantwortung für die Wirksamkeit der Bewährungsverurteilung

Die Verwirklichung der Verurteilung auf Bewährung bei Jugendlichen hat für die Vorbeugung von Straftaten eine große Bedeutung. Ein Teil der erwachsenen Rückfalltäter beging die erste Straftat im Jugendalter. Die Verwirklichung der Strafe muß deshalb als Teil des Systems der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung betrachtet werden. Für

¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch, Berlin 1983, S. 379 ff.

² Vgl. hierzu H. Sattler, „Jugendgesetz der DDR — Realität im Leben der Gesellschaft“, NJ 1984, Heft 4, S. 126 ff.; derselbe, „Jugendgesetz — Instrument sozialistischer Jugendpolitik“, Einheit 1984, Heft 4, S. 520 ff.

³ Vgl. K.-H. Borgwadt, „Rechtszerzieherische Tätigkeit der FDJ nach dem X. Parteitag der SED“, NJ 1982, Heft 10, S. 436 ff.; W. Temicke, „Beitrag der FDJ zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“, NJ 1983, Heft 12, S. 480 ff.

⁴ Näheres zum Kriminalitätsanstieg in der BRD in NJ 1983, Heft 10, S. 409 ff.

⁵ Vgl. hierzu insb. H. Sattler, a. a. O., S. 127.

⁶ Darunter auch studentische Diplomarbeiten an der Humboldt-Universität zu Berlin: M. PiChA (1979), R. Wiese (1979), J. Kochta (1980), G. Roth (1981), B. Glesche (1982), B. Möhring (1982), Ch. Jentsch (1984), S. Kupfer (Diss.-Entwurf 1984).